



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 48
Mittwoch 12.11.2025

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Schulverbandes Schröding, Landkreis Erding/Obbfür das Haushaltsjahr 2026
Seite 263



Bekanntmachungen

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Schulverbandes Schröding, Landkreis Erding/Obb.

für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Schröding folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.664.267 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 104.811 Euro.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4



Amtsblatt

Ausgabe 48
Mittwoch 12.11.2025

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 654.885 Euro festgesetzt (Umlagesoll).
- b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 0,00 Euro festgesetzt (Umlagesoll).
- c) Die Verbandsschulen wurden am 01. Oktober 2025 von insgesamt 165 Schülern (2 Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler
 - im Verwaltungshaushalt 3.969 Euro
 - im Vermögenshaushalt 0,00 Euro.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 277.377 Euro festgesetzt.

§ 6

Der Finanzplan, der Investitionsplan und der Stellenplan werden jeweils genehmigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Steinkirchen, den 11. November 2025

Schulverband Schröding

Alfons Beilhack

Schulverbandsvorsitzender



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 48
Mittwoch 12.11.2025

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Schröding hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 in der Sitzung vom 08. Oktober 2025 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2026 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122 58 0
www.landkreis-erding.de